

Abschlussbericht Friedhofsflächenbedarfsplanung

Präsentation

in den Ortschaftsräten am 8. Juni 2021

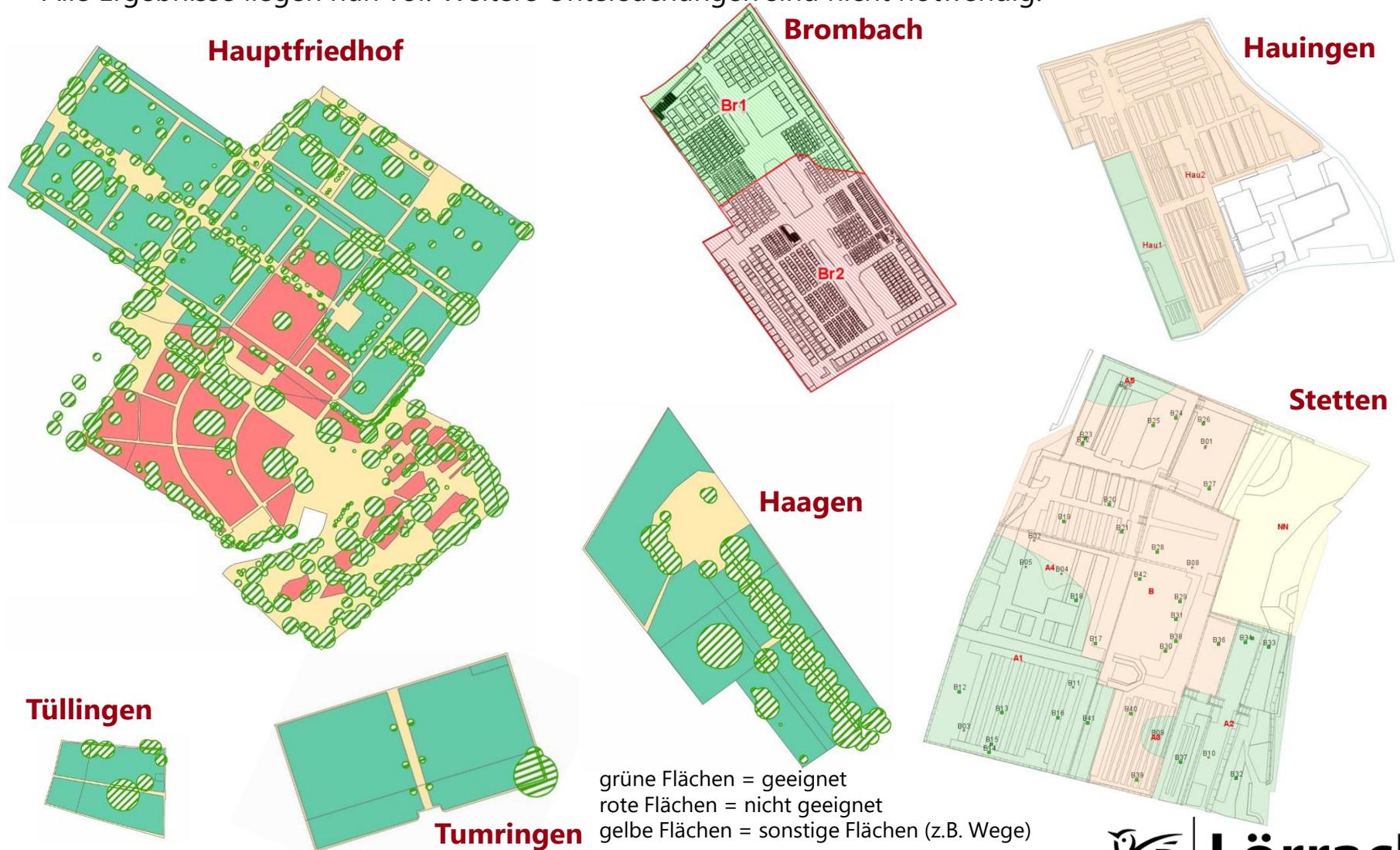
im Betriebsausschuss Stadtgrün und Friedhöfe am 10. Juni 2021

im Gemeinderat am 29. Juni 2021



Eingrenzung des Bereichs für Erdbestattungen

- Alle Ergebnisse liegen nun vor. Weitere Untersuchungen sind nicht notwendig.



grüne Flächen = geeignet
rote Flächen = nicht geeignet
gelbe Flächen = sonstige Flächen (z.B. Wege)

Darstellung nicht maßstabsgetreu.



Lörrach

Statistische Prognose der Bestattungszahlen im Vergleich zur Flächenkapazität

Es wurde eine statistische Entwicklungsberechnung/Prognose erstellt. Als Grundlagen dienten dazu:

- Bevölkerungsstatistik bis 2035 in Altersgruppen mit Wanderbewegungen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)
- Sterbestatistik (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)
- Bestattungsstatistik (Quelle: Friedhofsverwaltung Lörrach)

Bestattungszahlen gesamt:

Durch den Zuwachs der Bevölkerung sowie die demographische Entwicklung werden die Bestattungszahlen voraussichtlich um ca. 5% von momentan ca. 500 Bestattungen pro Jahr bis 2035 auf ca. 525 Bestattungen steigen.

Anteil Erdbestattung:

Der Anteil an Erdbestattungen liegt bei 22% d.h. es werden im Stadtgebiet ca. 110 Erdgräber p.a. benötigt. Seit Jahren ist die Tendenz zu einer Urnenbestattung zu erkennen. Allerdings flacht die Entwicklung ab, so dass der Anteil der Erdbestattungen bis 2035 voraussichtlich nur noch um 0,8% p.a. abnimmt.

Prognose Erdbestattungen:

Bis 2035 werden voraussichtlich weiterhin ca. 110 Erdgräber p.a. benötigt werden, so dass die Bevölkerungsentwicklung die Tendenz zur Urne ausgleicht.

Fazit:

Die lt. Bodengutachten geeigneten **Bestattungsflächen** für Erdbestattungen **reichen grundsätzlich für alle Lörracher Friedhöfe** aus, solange die Berechnungsparameter und die Tendenzen sich nicht signifikant verändern. Die Reserven fallen dabei je Friedhof unterschiedlich aus.

In den letzten Jahren konnte außerdem festgestellt werden, dass innerhalb der Erdbestattungen ein Trend zum Erdwahlgrab (sogenanntes Familiengrab) besteht. Sollte dieser Trend sich fortsetzen, so wird nicht immer eine Auswahl bestehen ggf. wird in Einzelfällen kein entsprechendes Grab angeboten werden können.

Detailbetrachtung der Friedhöfe Brombach, Hauingen und Stetten

Brombach

Der Bedarf an Erdreihengräber wird mit 6 pro Jahr berechnet. Dies bedeutet für die kommenden 20 Jahren werden 120 Reihengräber benötigt, die mit den vorhandenen freien und auch frei werdenden Flächen bereit gestellt werden können.

Fazit: **Kein Handlungsbedarf**

Hauingen

Der Bedarf an Erdreihengräber wird mit 2 pro Jahr berechnet. Dies bedeutet für die nächsten 20 Jahren werden 40 Erdreihengräber benötigt, die mit den vorhandenen freien Flächen bereit gestellt werden können. Auch belegungsfreie Ruhephasen der zuvor belegten Flächen können sichergestellt werden.

Fazit: **Kein Handlungsbedarf**

Stetten

Der Bedarf an Erdreihengräber wird mit 2 pro Jahr berechnet. In den nächsten 20 Jahren werden 40 Gräber benötigt, die in vorhandener Freifläche wie frei werdenden Flächen bereit gestellt werden können. Auch belegungsfreie Ruhephasen der zuvor belegten Flächen können sichergestellt werden.

Fazit: **Kein Handlungsbedarf**

Zukünftige Entwicklungen

Die Friedhofsverwaltung wird die Entwicklung der Bestattungszahlen weiter im Blick behalten. Sollte in Zukunft Handlungsbedarf entstehen, werden den Gremien entsprechende Handlungsoptionen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Umgang mit bestehenden Erdwahlgräbern im ungeeigneten Bereich (I)

*Rechtliche Einschätzung:
Untersagung Grabnutzung
für Särge ist angezeigt*



*Individuelle Bedürfnisse
der Nutzungsberechtigten
nach Sargzubettung*

Vorschlag zum künftigen Vorgehen als Kompromiss der entgegenstehenden Standpunkte:

- Aufklärungsgespräch mit Angehörigen im Fall eines Beisetzungswunsch im ungeeigneten Bereich beibehalten
 - wenn möglich, Verzicht auf Sargbestattung und Umwandlung in ein Urnenwahlgrab
 - wenn Verzicht auf Sargbestattung ausdrücklich nicht gewünscht, dann einmalige Sargbestattung zulassen und anschließend Nutzungsrechtsverlängerung als Urnenwahlgrab (d.h. keine weiteren Sargbestattungen mehr möglich)

Im Falle einer letztmaligen Zubettung eines Sargs in eine bestehende Grabstätte:

- Beseitigung von Hindernissen für den geregelten Zersetzungsprozess von Verstorbenen (gem. Friedhofssatzung)
- zusätzliche Maßnahmen werden durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt, z.B.:
 - Grabaushub entsorgen statt wieder zu verfüllen
 - Auffüllen der Grabstätte nach der Bestattung mit geeignetem Material
 - > Sickerschicht aus 0/32-Sand-Kiesgemisch unter dem Sarg, wenn möglich
 - > Auffüllen mit „gutem“ Mutterboden
 - Ergänzende Hinweise an die Angehörigen zu Grabanlage (z.B. Bepflanzung) und -pflege (z.B. Gießverhalten)



Umgang mit bestehenden Erdwahlgräbern im ungeeigneten Bereich (II)

- **Anzahl betroffener Erdwahlgrabstätten (EWG) in ungeeigneten Bereichen**
(Stand: März 2021)

Friedhof	Gräber gesamt	davon EWG	EWG im ungeeigneten Boden	Anteil in % ungeeignet zu Gesamt	Anteil in % ungeeignet zu EWG
Lörrach	6277	1093	233	3,71%	21,32%
Stetten	1001	158	48	4,80%	30,38%
Tumringen	298	38	0	0,00%	0,00%
Tüllingen	168	35	0	0,00%	0,00%
Brombach	903	175	82	9,08%	46,86%
Haagen	854	182	0	0,00%	0,00%
Hauingen	601	104	73	12,15%	70,19%
Gesamt Lö	10102	1785	436	4,32%	24,43%



Verzicht auf einen Bestattungswald

- Die Förster haben potenzielle Standorte im Stadtgebiet geprüft. Vier Standorte wurden besichtigt. Einer davon nur zu informativen Zwecken (nahe Burg Rötteln).
 - Standort 1: nahe Burg Rötteln ist grundsätzlich ungeeignet aufgrund des Baumbestands
 - Standort 2: oberhalb A98 nahe Keltengräbern vor Ort fehlen wesentliche Infrastruktureinrichtungen, unattraktive Lage (Verkehrslärm A98)
 - Standort 3: hinter Hundesportverein Richtung Adelhausen vor Ort fehlen wesentliche Infrastruktureinrichtungen, unattraktive Lage, gesunder aber wenig ansprechender Baumbestand
 - Standort 4: Rechberg neben Wanderparkplatz grundsätzlich geeignet, in der Nähe potenziell ausreichende bzw. erweiterbare Infrastruktureinrichtungen (Parkplatz, Kooperation mit Café möglich?) Zufahrt über Rechbergstraße problematisch, weil:
 1. enge Straße mit (durch Bestattungswald verstärktem) Begegnungsverkehr
 2. ohnehin bereits hohe Verkehrsbelastung in der Rechbergstraße
 3. OR Hauingen hat sich in n.ö. Sitzung bereits gegen den Standort ausgesprochen

Ergebnis: kein geeigneter Standort auf Lörracher Gemarkung vorhanden

Vorschlag:

Verzicht auf Bestattungswald, stattdessen Stärkung und Attraktivitätssteigerung der sieben städtischen Friedhöfe mit zeitgemäßen und zukunftsfähigen Angeboten (Stichworte „naturnah“, „pflegeleicht“ bzw. „pflegefrei“)

Entwicklung zukunftsfähiger Grabangebote & Einbindung in ein Gesamtkonzept

- Zukunftsfähige Grabangebote:
 - Pflegefrei
 - Pflegearm
 - Naturnah
 - Ansprechende, zeitlose Gestaltung
- Prüfung und Verwirklichung eigener, bereits vorliegender Ideen sowie Input von extern, z.B.
 - aus dem Ideenwettbewerb mit der Steinmetzmeisterklasse der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule in 2019
 - über den Erfahrungsaustausch mit anderen Friedhofsträgern
- Sukzessive Umsetzung in den nächsten Jahren
- Einzelne, insbesondere größere, Maßnahmen werden den Gremien vorgestellt bzw. zur Abstimmung gestellt.

Umgang mit stadt-/kunsthistorisch relevanten Grabstätten und Grabmalen sowie Ehrengräbern

- Auf den Lörracher Friedhöfen existieren 16 Ehrengräber sowie 45 stadt-/kunsthistorisch relevante Grabmale oder Grabanlagen.
- Die Anlage eines speziellen Bereichs für stadt-/kunsthistorisch relevante Grabmale wurde geprüft und verworfen.
- Stattdessen werden/bleiben die stadt-/kunsthistorisch relevanten Grabmale über die Lörracher Friedhöfe verteilt.
- Vorteile:
 - Die denkmalgeschützten Grabanlagen können ohnehin nicht verlegt werden.
 - Der Verzicht auf die Verlegung der stadt-/kunsthistorisch relevanten Grabmale bedeutet auch einen Verzicht auf die mit der Verlegung verbundenen Kosten.
 - Einzelne Grabmale können davon unabhängig ggf. an geeignetere Standorte verlegt werden.
 - Die über die Friedhöfe verteilten Grabmale und -anlagen können perspektivisch vom Fachbereich Kultur und Tourismus im Rahmen der Friedhofsführungen eingebunden werden.
 - Ggf. kann auch die Anlage eines beschilderten Rundweges geprüft bzw. umgesetzt werden.
- Nachteile:
 - Verzicht auf eine zentrale Sammlung für stadt-/kunsthistorisch relevante Grabmale

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.